

RS Vwgh 1997/7/9 94/13/0209

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.07.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §22 Z1 lita;

EStG 1988 §4 Abs4 Z5 lita idF 1993/818;

Rechtssatz

Mit Tätigkeiten einer Körperschaft, Bürger bei Wahrnehmung ihrer Parteistellung in anlagenrechtlichen Verfahren umweltschutzrelevanten Charakters zu beraten und zu unterstützen, wird ein Satzungszweck ausschließlicher Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke in der tatsächlichen Geschäftsführung überschritten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994130209.X12

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at